

Änderungsvorschläge und Anmerkungen von Claus Schröder

zum Strukturvorschlag zur Fortsetzung des Asse-2-Begleitprozesses

1. Zivilgesellschaftliche Vertretung

Die Variante B würde bedeuten, dass es insgesamt drei Foren gibt (KV, ZGV und Regionalforum), auf denen die Themen besprochen werden; ggfs. zusätzlich noch mal in den Ursprungsgruppen. Das ist deutlich zu zeitintensiv und würde den Meinungsbildungsprozess mehr behindern als fördern.

Von daher bevorzuge ich die Variante A. Ich begrüße es, dass mit dem Strukturvorschlag versucht wird, die zivilgesellschaftliche Vertretung auf eine breitere Basis zu stellen und weitere Organisationen und Gruppen einzubinden. Die Gründungsversammlung ist dafür ein entscheidendes Instrument, muss gut vorbereitet sein und professionell moderiert werden. Aus meiner Sicht sollte ein Ziel vorab festgelegt sein, z.B. in dem Sinn: „Die zu wählenden StellvertreterInnen sollen das Spektrum der an der ASSE-Problematik interessierten zivilgesellschaftlichen Gruppen und Organisationen angemessen darstellen.“

Da die Durchführung der Gründungsversammlung schon genügend Unwägbarkeiten beinhaltet, schlage ich vor, möglichst viele „Parameter“ vorab festzulegen:

- a) Es werden i. d. R. Gruppen/Organisationen gewählt und festgelegt, wie viele Vertreter diese in die ZGV entsenden, z.B.: NABU (1), BUND (1), DGB (1), Landvolk (1), aufpASSEn (2) usw. Die Gruppen haben ein Eigeninteresse daran, dass die personelle Kontinuität erhalten bleibt. Damit ist eine gesonderte Regelung überflüssig, wer ein verhindertes Mitglied vertreten darf.
- b) Es können auch engagierte BürgerInnen als Person in die ZGV gewählt werden, wenn sie keiner an der ASSE-Problematik interessierten Gruppe angehören; dann aber ohne Stellvertretung.
- c) Die (erste) Wahlperiode sollte festgelegt sein, z.B. drei Jahre. D.h. nach drei Jahren wird zu einer „Wahlversammlung“ eingeladen, auf der überprüft wird, ob die Zusammensetzung noch dem zu dem Zeitpunkt aktuellem Spektrum entspricht (s.o.). Vielleicht gibt es dann bestimmte Gruppen nicht mehr oder neue haben sich gegründet.

Die o.g. Parameter können von der ZGV im Laufe der Zeit einvernehmlich verändert werden.

2. AGO

Bei der neuen Struktur mit den zwei Kammern besteht die Gefahr, dass es zu einer Mehrbelastung der AGO-Vertreter kommt. Es sollte versucht werden, z.B. die Vorstellung und Erläuterung von Stellungnahmen der AGO bei einer gemeinsamen Sitzung beider Kammern durchzuführen.